

## ANTRAG

der ÖAAB – AK Fraktion, der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen, der Fraktion NBZ und der Fraktion Gemeinsam an die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg am 10. Mai 2007

### **„Länder-Gesundheits-Servicezentren“ statt Verwaltungsmoloch in Wien**

In Zeiten knapper Mittel für die Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung ist ua hohes Augenmerk auf die Ausnutzung von Effizienzpotentialen in der Verwaltung zu legen. Effizienzpotentiale im Verwaltungsbereich sind ungeachtet der aktuellen niedrigen Verwaltungskosten (ca 2,5 % der Gesamtaufwendungen) auch künftig zu nutzen.

Allein durch Kompetenzverschiebungen zwischen den KV-Trägern (Musterbeispiel Verlagerung der Vertragsbediensteten von den GKKen zur BVA) sind keine Effizienzsteigerungen erreichbar. Vielmehr können Synergien durch die Schaffung eines „Gesundheits-Servicezentrums“ pro Bundesland - also durch sinnvolle Zusammenschlüsse von Krankenversicherungs-Trägern der unselbständig Erwerbstätigen (im Bereich der selbständig Erwerbstätigen bereits im Gange!!) - genutzt werden. Dabei sind die Versorgung und die Betreuung der versicherten Menschen, der Dienstgeber und der Vertragspartner nach dem föderalen Organisationsprinzip (an dem sich auch die Organisation der GKKen orientiert) wegweisend. Für diese Organisation sprechen kurze Entscheidungswege, Rücksichtnahme auf regionale Bedürfnisse, Versichertennähe, regionale Strukturen auch der Leistungsanbieter (darunter auch der Landesgesundheitsfonds) und der Versicherungsvertreter usw. Die berufsständische Gliederung (eigene Krankenversicherung für Beamte, Eisenbahner, Bergbau etc) entspricht nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen (siehe dazu Abschaffung des Beamtenstatus, Auslagerungen bzw Privatisierungen im bisher öffentlichen Bereich).

Sinnvoll und auch relativ leicht durchführbar wäre eine Eingliederung der Sondersicherungsträger in die GKKen der Länder und damit die Schaffung von „Länder-Gesundheits-Servicezentren“ im Rahmen der GKKen. Bereits jetzt vertreten die GKKen in Österreich ca 85 % der unselbständig Erwerbstätigen. Eine Eingliederung der restlichen 15 % dieser Gruppe wäre verwaltungstechnisch durchführbar, ohne dass es zu Verschlechterungen im Dienstleistungsniveau käme.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert daher den Hauptverband der Sozialversicherungsträger auf, ein Fachgutachten in Auftrag zu geben und die Sozialpartner miteinzubeziehen, welches nachfolgende Frage beantwortet:**

**Welche Auswirkungen (Vorteile/Nachteile; Kosten/Nutzen-Relation) hätte eine Eingliederung der berufsständisch organisierten Krankenversicherungs-Träger unselbständig Erwerbstätiger in die Gebietskrankenkassen?**

**Auf Basis dieses Gutachtens ist die Diskussion über eine Eingliederung der Sondersicherungsträger in die GKKen der Länder fortzusetzen. Dies unter der Voraussetzung, dass für Versicherte keine Nachteile entstehen.**